

Hausordnung Gemeinschaftsraum

1. Dem Brandschutz ist grosse Beachtung zu schenken. Es ist eine Brandschutzmeldeanlage installiert. In der ganzen Anlage ist striktes Rauchverbot. Rauch- und Dampfungwicklung lösen den Feueralarm aus. Bei Manipulationen der Brandschutzmeldeanlage werden alle Kosten dem Mietenden weiterbelastet.
 - Kerzen sind im Innenraum nicht erlaubt, aussen bitte nur unter Aufsicht.
 - Feuer im Freien ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden.
 - Es darf nur im Freien geraucht werden. Zigarettenstummel und angebrannte Streichhölzer gehören in den Aschenbecher.
 - Dekorationen aus brennbarem Material nicht in Nähe von starken Wärmequellen anbringen.
2. Mobiliar aus dem Innenbereich darf nicht im Freien aufgestellt werden mit Ausnahme der Bartische und Festbankgarnituren. Die zur Verfügung gestellten Spielwaren dürfen nur drinnen benutzt werden. Eltern sollen bitte sicherstellen, dass die Kinder sorgfältig damit umgehen.
3. Hunde sind erlaubt, die Halter sind aber dazu gehalten auf Sauberkeit zu achten.
4. Die Entsorgung der Abfälle ist Sache des Mietenden. Die Container der Überbauung Verdeblu dürfen benutzt werden sofern die Abfallsäcke mit den dafür vorgesehenen Abfallmarken der Gemeinde Zell versehen sind.
5. Parkordnung: grundsätzlich stehen den Besuchern des Gemeinschaftsraums die Besucherparkplätze der Überbauung Verdeblu zur Verfügung. Die Gewerbe-Parkplätze dürfen ausschliesslich ausserhalb der Öffnungszeiten benutzt werden.
6. Reinigungsmittel steht zur Verfügung, Geschirrtücher und Putzlappen müssen mitgebracht werden. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird Ihnen diese zu einem Stundenansatz von CHF 60.00 (exkl. Anfahrtszeit) in Rechnung gestellt.
7. Beschädigungen, fehlendes Material oder aussergewöhnliche Vorkommnisse müssen dem Bewirtschafter gemeldet werden.
8. Alkohol darf an Minderjährige nicht abgegeben werden.
9. Der Haupteingang muss mit dem entsprechenden Schlüssel verschlossen werden. Die Notausgänge sind nicht als Zu-/Austrittstüren zu benutzen.
10. Im Fall von Bränden oder Unfälle mit benötigter Hilfe von Feuerwehr, Polizei oder Krankenwagen sind sofort dem Bewirtschafter und Sicherheitsbeauftragten (siehe Anschlagbrett) zu melden.

Die Stockwerkeigentümer Verdeblu sowie seine Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, weder für Sach- und Personenschäden noch für Diebstahl. Den Anordnungen des Vorstandes/Betriebskommission ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Prüfen Sie vor dem Verlassen der Anlage, ob diese in ordnungsgemäsem Zustand ist. Zur erleichterten Kontrolle soll die «Wegleitung zur Endkontrolle» dienen.